

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i . V .m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG); hier: Stellungnahme zum Vorhaben "Einbau einer Einschienenkranbahn in der TSP-Halle im Kombiwerk Köln-Gremberg"

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 7 (Porz)	22.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	31.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der DB Schenker Rail Deutschland AG.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Rahmen der Güterwagen- bzw. Lok-Instandsetzung im Kombiwerk Köln-Gremberg werden Güterwagen mit einem Defekt am Fahrwerk in der TSP-Halle (Technischer Service-Punkt) repariert. Die TSP-Halle verfügt über eine 20 m lange Arbeitsgrube. Hier werden Radsatz- und Bremssohlenwechsel durchgeführt. Bisher erfolgte der Transport des Radsatzes mit Hilfe eines Elektrostaplers. Künftig ist vorgesehen, den Transport der Radsätze vom Zugang der TSP-Halle bis zur Grube mittels einer Einschienenkranbahn mit einer Tragkraft von 2 t und einem Elektrokettenzug vorzunehmen. Weitere Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Erläuterungsbericht.

Für das oben beschriebene Vorhaben hat die DB Schenker Rail Deutschland AG beim hierfür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Plangenehmigung gestellt. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wurde dieser Antrag vom Eisenbahn-Bundesamt mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Maßnahme wird von der Vorhabenträgerin auf Bahngelände geplant und durchgeführt. Die dabei aus Sicht der Stadt Köln zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zum Vorhaben im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3